

# Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 4.)

N. 4.

Ausgegeben Danzig, den 22. Januar

1898.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

**275** Der Oeconomie-Handwerker — Schuhmacher — Albert Sausmikat, geboren am 27. Januar 1855 zu Plaschken, Kreis Tilsit, entzieht sich durch Unterlassen der vorgeschriebenen Meldungen der militärischen Kontrolle seit dem Frühjahr 1891. Derselbe ist durch Urtheil des Schöffengerichts Zoppot vom 8. Januar 1892 wegen Bettelns und Landstreichens mit 14 Tagen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bestraft worden und nach Entlassung aus der Besserungsanstalt Konik am 29. Dezember 1893 seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt hier nichts bekannt geworden.

Alle Militär- und Civilbehörden sowie die Herren Gendarme werden ergebenst ersucht, nach p. Sausmikat zu recherchiren, ihn im Ermittlungsfalle zur Anmeldung beim nächsten Bezirksfeldwebel anhalten, sowie eine entsprechende Mittheilung hierher gelangen lassen zu wollen.

Insterburg, den 12. Dezember 1897.

Königliches Bezirks-Kommando.

**276** Der Füsilier der Landwehr I Fritz Albert Barsuhn, von Profession Arbeiter, geboren am 24. Dezember 1867 zu Königsberg, gedient vom 7. November 1889 bis 20. September 1892 beim Grenadier-Regiment 3, entzieht sich der militärischen Kontrolle.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, nach dem p. Barsuhn Ermittlungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und eine Nachricht unter Angabe des Buchungszeichens 89 II 527 hierher gelangen zu lassen.

Königsberg i. Pr., den 15. Januar 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

**277** Der Musketier Albert Grunmeyer, von Profession Arbeiter, geboren am 5. Mai 1864 zu Königsberg, gedient vom 4. November 1886 bis 15. September 1889 beim Infanterie-Regiment 45, entzieht sich der militärischen Kontrolle.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, nach dem p. Grunmeyer Ermittlungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und eine Nachricht unter Angabe des Buchungszeichens 1886 II 436 hierher gelangen zu lassen.

Königsberg i. Pr., den 11. Januar 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

**278** Der Musketier der Landwehr I August Boltisch, von Profession Fleischer, geboren am 18. Dezember 1866 zu Kruglinnen, Kreis Löben, gedient vom 4. November 1887 bis 15. September 1889 beim Infanterie-Regiment 45, entzieht sich der militärischen Kontrolle.

Die Polizei-Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, nach dem p. Boltisch Ermittlungen anzustellen, ihn im Betretungsfalle zur Anmeldung bei dem nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und eine Nachricht unter Angabe des Buchungszeichens 87 II 635 hierher gelangen zu lassen.

Königsberg i. Pr., den 15. Januar 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

## Steckbriefe.

**279** Gegen den Arbeiter Franz Goife aus Abbau Giesau, 21 Jahre alt, geboren in Sagorsch, Kreis Neustadt, 1,65 m groß, Haare blond, bartlos, Statur untersekt, Gesichtsfarbe gesund, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten IV J 980 97 hierher Mittheilung zu machen.

Danzig, den 7. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**280** Gegen den Fleischergefelten Leopold Rath aus Danzig, geboren am 30. August 1869 zu Sonnenborn, Sohn des Gustav Rath und der Dorothea Tesmann, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Dirschau vom 28. Oktober 1897 erkannte Geldstrafe von 6 Mk., im Nichtbeitretungsfalle eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er die Zahlung der Geldstrafe nicht nachweisen kann, zu verhaften und in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten I C 56/97 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 4. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**281** Gegen den Schuhmachergefelten Theophil Pipiorka, zuletzt in Wangerin, geboren zu Brust am 7. April 1878, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen versuchten schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. IV J 772/97.

Konik, den 12. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**282** Gegen den Agenten (Arbeiter, Maurer) Bernhard Tromski, geboren am 17. August 1872 in Chmielno, Kreis Carthaus, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungschaft wegen Betruges verhängt und das Hauptverfahren vor dem hiesigen Schöffengericht eröffnet.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Zoppot, Bergstraße Nr. 3 abzuliefern, auch von seiner Festnahme zu den hiesigen Akten D 151/97 Nachricht zu geben.

Zoppot, den 11. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**283** Gegen den Schmiedelehrling Bernhard Alexander Sella, unbekanntes Aufenthalts, zuletzt in Konitz gewesen, geboren am 26. Februar 1880 in Sampohl, Kreis Schlochau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungschaft wegen Diebstahls verhängt worden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, an das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten P L 734/97 Nachricht zu geben.

Konitz, den 14. Januar 1898.

Der Staatsanwalt.

**284** Gegen die unverheiratete Ernestine Priebe, zuletzt in Freystadt Westpr. wohnhaft, jetzt unbekanntes Aufenthalts, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungschaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gefängniß abzuliefern.

Das Hauptverfahren gegen die p. Priebe ist bereits eröffnet.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Statur klein und unterseht, Haare blond, Augen blau, Gesicht breit, Gesichtsfarbe roth.

Rosenberg Westpr., den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**285** Gegen den Gerber Gustav Karl Sohlke, geboren den 24. Juli 1870 zu Strasburg Westpr., bis zum 16. Dezember 1897 in Gilgenburg aufhaltend, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungschaft wegen Unterschlagung und Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten 5 J 1145/97 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe 1,75 m, Statur schlank, Haare schwarz, Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Zähne fehlerhaft, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch, polnisch und russisch.

Besondere Kennzeichen: haselnußgroße Geschwulst hinter der rechten Ohrmuschel.

Allenstein, den 11. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**286** Gegen den Arbeiter Johann Rozanski aus Raifau, geboren am 21. Juli 1857 zu Brust, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungschaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten III J 679/97 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 39 Jahre, Größe 1,66 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn flach, Schnurrbart, Augenbrauen blond, buschig, Augen blau, Zähne fehlerhaft, Kinn oval, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch, gebrochen deutsch.

Ich verweise auf meine Bekanntmachung vom 10. August 1897 in Nr. 34; sie betrifft denselben Fall. Danzig, den 10. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**287** Der Schmiedegeselle Max Korn, ohne festen Wohnsitz, geboren am 24. April 1870 in Sonnenburg, Kreis Ost-Sternberg, evangelisch, ist, nachdem er wegen Bettelns festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten I J 579/97 hierher Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Alter 27 Jahre.

Schneidemühl, den 10. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**288** Gegen die Dienstmagd Rosalie Schlaff, früher in Zoppot aufhaltend, geboren am 16. April 1871 in Puszig, katholisch, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungschaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Akten V J 1150/97 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe ca. 1,55 m, Statur schwächlich, Haare hellblond, Augenbrauen hellblond, Augen blau, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß.

Danzig, den 12. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**289** Gegen den Arbeiter Theodor Borkowski, früher in Schloßhauand, geboren am 17. Mai 1871 zu Schulitz, katholisch, ledig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungschaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Untersuchungsacten 2 M 202/97 hierher Mitteilung zu machen.

Bromberg, den 17. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**290** Der Schlächtergeselle Richard Obereigner, geboren zu Danzig am 16. März 1878, ist durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts Jork am 23. Oktober 1897 rechtskräftig zu 10 Mk. Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängniß und in die Kosten zum Betrage von 10,02 Mk. verurtheilt.

Antrag: Beitreibung der Geldstrafe von 10 Mk. und Kosten von 10,02 Mark ev. Vollstreckung der 2 tägigen Gefängnißstrafe und Nachricht zu den Akten D 64/97.

Jork, den 14. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht 2.

## Steckbriefs-Erneuerungen.

**291** Der hinter den Arbeiter Johann Waldinger unter dem 5. Juni v. Js. erlassene, in Nr. 25 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.  
Elbing, den 13. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**292** Der hinter dem Arbeiter Emil Jordan auch Hebigki aus Hochstülblau unter dem 25. September 1897 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.  
Danzig, den 10. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**293** Der hinter die Wehrpflichtigen Valentin Jacob Rykowski und Genossen unterm 11. August 1893 in Nr. 37 dieses Blattes erlassene Steckbrief wird erneuert.  
Ausgeschlossen hiervon sind:

1. Ludwig Adalbert Schulz lfd. Nr. 34,
2. Wilhelm August Biesche lfd. Nr. 40,
3. Johann August Biesmer lfd. Nr. 45,
4. Carl Friedrich Hirch lfd. Nr. 57,
5. Franz Johannes Nacholl lfd. Nr. 84.

Danzig, den 10. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**294** Der hinter dem Mühlenbaumeister Joseph Kwella aus Prostkten unter dem 13. November 1897 erlassene, in Stück 48 Seite 802 Nr. 5130 des Anzeigers pro 1897 aufgenommene Steckbrief wird erneuert.  
Lyd., den 12. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**295** Der hinter

1. dem Schiffer Julius Rohde aus Culm, geboren am 27. Juli 1866 in Inowrazlaw, katholisch,
2. dem Tischergesellen Eduard Kollend aus Neuenburg, geboren am 11. Mai 1870 in Marienburg, katholisch,

unter dem 9. August 1897 erlassene, in Nr. 34 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Strasburg Westpr., den 12. Januar 1898.

Der Staatsanwalt.

**296** Der hinter dem Matrosen Gustav Störmer aus Steegen, Kreis Danzig, im Anzeiger pro 1896 Stück 1 Nr. 11 erlassene Steckbrief wird erneuert.  
Königsberg, den 13. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**297** Der hinter dem Fleischerlehrling Emil Bogdan im Anzeiger pro 1897 Stück 38 Nr. 3825 erlassene Steckbrief wird erneuert.  
Königsberg, den 13. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft

**298** Der hinter dem Schuhmacher, auch Arbeiter Christian Pehlke unter dem 9. September 1897 erlassene, in Nr. 38 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Graudenz, den 15. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**299** Der unter dem 12. April 1897 hinter den Arbeiter und Matrosen Albert Schwarz, geboren am 6. November 1841 in Außendeich, Kreis Marienwerder

zuletzt in Neuminsterberg aufhaltend, erlassene, in Nr. 18 des Amtsblatts der Königlichen Regierung Danzig veröffentlichte Steckbrief wird hierdurch erneuert.  
Tiegenhof, den 3. Januar 1898.  
Königliches Amtsgericht.

## Steckbriefs-Erledigungen.

**300** Der am 14. Dezember 1896 erlassene Steckbrief hinter den Maurergefellen Theodor Franz Hinzle aus Oliva (Nr. 6259 des Anzeigers für 1896) ist erledigt.  
Zoppot, den 11. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**301** Der hinter dem Arbeiter Heinrich August Albert Aufstein aus Danzig, geboren am 29. August 1868, unter dem 5. v. Mts. erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.  
Danzig, den 8. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**302** Der unterm 15. September 1897 hinter den Arbeiter Johann Ripka erlassene Steckbrief ist erledigt.  
Marienwerder, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**303** Der hinter dem Böttcher Gustav Rybinski (Rebinski) aus Hagenort unter dem 2. Juni 1897 erlassene, in Nr. 24 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.  
Danzig, den 12. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**304** Der hinter die unverehelichte Florentine Wichert aus Tiegenhof unter dem 15. August 1896 erlassene, in Nr. 35 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.  
Danzig, den 13. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**305** Der unterm 27. Juli 1897 hinter den Töpfergesellen Carl Differt, zuletzt in Köslin aufhaltend, erlassene, in Nr. 33 unter Nr. 3374 des Regierungs-Amtsblatts pro 1897 abgedruckte Steckbrief ist erledigt.  
Lauenburg i. Pom., den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**306** Der hinter die Plätterin, unverehelichte Pauline Wilhelmine Kuhn aus Danzig, unter dem 10. Dezember 1897 erlassene, in Nr. 51 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.  
Danzig, den 14. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**307** Der gegen den Bureauassistenten Richard Brod wegen versuchter Erpressung unter dem 9. Dezember 1897 in den Akten J 1 D 579,95 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.  
Berlin, den 13. Januar 1898.

Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht 1.

**308** Der hinter den Tagelöhner Jacob Peters aus Schönau unterm 11. Dezember 1897 in Stück 51 Nr. 5490 dieses Blattes erlassene Steckbrief ist erledigt.  
Marienburg, den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**309** Der unterm 7. Oktober 1897 hinter den Arbeiter Carl Engelbrecht aus Dirschau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**310** Der gegen den Bäckergehilfen Wilhelm Hopp aus Golbitzow unter dem 14. Dezember 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 10. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**311** Mein Ersuchen vom 6. Oktober 1897 um Angabe des gegenwärtigen Aufenthalts des Schuhmachers Hermann Kipinski aus Graudenz ist erledigt.

Graudenz, den 14. Januar 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

**312** Der gegen den Riefeler August Buttkammer aus Wuffowke am 17. November 1886 behufs Strafvollstreckung erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Stolp, den 15. Januar 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**313** Der unter dem 18. September 1897 hinter den Arbeiter Franz Steinke aus Brust erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht

**314** Der unterm 24. Mai 1897 hinter dem Zimmergehilfen Franz Radtke aus Mareese erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 12. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**315** Der gegen den Mühlenbaumeister Joseph Kwella aus Proßken wegen Bigamie unter dem 13. November 1897 im Anzeiger für 1897, Stück 48, Seite 802, Nr. 5130 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Lych, den 17. Januar 1898.

Staatsanwaltschaft bei dem Königlichen Landgericht.

### Zwangsversteigerungen.

**316** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Poppot Band 63 X Blatt 340 Artikel 335 auf den Namen des Predigers Gustav Becker und seiner Ehefrau Anna geb. Leysah in Poppot eingetragene, in Poppot, Kreis Neustadt Westpr., belegene Grundstück am **30. März 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,08,80 Hektar, und ist mit 795 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehenden übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 31. März 1898, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Poppot, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**317** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß und Klein Wiremby Band I Blatt 1 auf den Namen des Gutsbesizers Louis König in Wiremby eingetragene, in den Kreisen Marienwerder und Pr. Stargard, belegene Grundstück am **14. März 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4882,71 Mark Reinertrag und einer Fläche 699,1088 Hektar zur Grundsteuer, mit 2031 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 2 des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehenden übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. März 1898, Nachmittags 12¼ Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mewe, den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**318** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 28 Blatt 577 G auf den Namen des Müllermeisters Oscar Dieffau zu Marienburg eingetragene, zu Marienburg belegene Grundstück, Im Felde 577 G. am **16. März 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,72 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,41,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird nach Schluß des Versteigerungstermins an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**319** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neufahrwasser Blatt 178 auf den Namen der Bierverleger Carl und Marie geb. Krüger-Siebert'schen Eheleute eingetragene, in Neufahrwasser Kl. Straße 8 belegene Grundstück am **5. April 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,549 ha zur Grundsteuer, mit 1276 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts,

etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. April 1898, Mittags 12½ Uhr, an Gerichtsstelle ebenda verkündet werden.

Danzig, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht 11.

**320** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neufahrwasser Blatt 179 auf den Namen der Bierverleger Carl und Marie geb. Krüger-Siebert'schen Eheleute eingetragene, in Neufahrwasser belegene Grundstück am **5. April 1898**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,611 ha zur Grundsteuer, mit 450 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kauf-

geldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß der Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. April 1898, Mittags 12 $\frac{1}{2}$  Uhr, an Gerichtsstelle ebenda verkündet werden.

Danzig, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht 11.

**321** Das Verfahren der Zwangsversteigerung des dem Mühlenbesitzer Paul Frankius zu Brentau gehörigen Grundstücks Brentau Blatt 4 B und die Termine am 9. und 10. März 1898 werden aufgehoben.

Danzig, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht 11.

### **Ediktal-Citationen und Aufgebote.**

**322** Der Grundbesitzer Carl Delrich in Vorwerk Mözland, vertreten durch den Rechtsanwalt Rosenkranz in Rewe hat das Aufgebot der Ergänzungs-scheine zu den Dividendenscheinen Nr. 15 der Aktien Nr. 648, 805, 883 und 977 der Zuckerrabrik Pöplin mit folgendem Wortlaut

15. Ergänzungsschein zum Dividendenschein Nr. 648 (bezw. 805, 883 und 977) zur Erhebung der Restdividende pro 1894 nach Bekanntmachung der Direktion.

Pöplin, den 27. Juli 1894.

Direktion der Zuckerrabrik Pöplin.

H. Ziehr. F. H. Wilhelms.

beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **8. Juli 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5 anberaumten Aufgebots-termin e seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Dirschau, den 22. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**323** In Sachen des Besitzersohnes Johann Cirocki zu Abbau Stonskowo, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt v. Gowinski zu Neustadt Westpr. gegen

1. die Eigenthümerswitwe Anna Dawidowski geb. Drawe zu Abb. Schönwalde,
2. die verhehlichte Eigenthümer Barbara Richert geb. Dawidowski zu Köllnerhütte, im Beistande ihres Gemannes, des Eigenthümers Michael Richert ebenda,
3. den Landwirth Felix Dawidowski, früher zu Abb. Schönwalde, jetzt unbekanntem Aufenthalts, Prozeßbevollmächtigter der Beklagten zu 2 Rechtsanwalt Neumann zu Neustadt Westpr., C 73/97, wegen 30 Mark, ist durch rechtskräftiges Urtheil

des Königlichen Amtsgerichts zu Neustadt vom 30. April 1897 auf einen Eid für den Kläger erkannt.

Der Kläger ladet den Beklagten zu 3 zur mündlichen Verhandlung über die Eidesleistung und Läuterung des Urtheils vor das Königliche Amtsgericht zu Neustadt Westpr. auf den **22. Februar 1898**, Vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 10.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 31. Dezember 1897.

F a s t e r,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**324** Der Tagelöhner Ernst Adam Magdick, zuletzt in Reckendorf, geboren am 22. Januar 1875 in Bychow, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G. = B.

Derselbe wird auf den **24. März 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer — des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, I Treppe, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath als Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission zu Lauenburg i. Pom. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. IV M<sup>1</sup> 116/97.

Danzig, den 18. Dezember 1897.

Der Erste Staatsanwalt.

**325** Nachbenannte Personen:

1. der Seemann Anton Richard, geboren am 24. September 1867 in Spechtswalde, zuletzt in Gdingen aufhaltssam gewesen,
  2. der Müllergeselle Hermann Richard Stobbe, geboren am 27. Oktober 1870 in Loeßen, zuletzt in Gr. Raß aufhaltssam gewesen,
- welche hinreichend verdächtig erscheinen: zu 1 als Sceweher I. Aufgebots, zu 2 als Ersatzreservist ohne Erlaubniß aus dem Deutschen Reiche ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf **Dienstag, den 8. März 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Poppot zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (E 127/97.)

Poppot, den 22. Dezember 1897.

A u f t,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**326** Auf Antrag seines Vormundes, des Kaufmanns Bernhard Schmoller hieselbst, wird der Maurer Wilhelm Antonius Adler, (geboren am 7. April 1854 zu Marienburg), welcher sich nach erreichter Großjährigkeit nach Amerika begeben haben soll und angeblich seither verschollen ist, aufgefordert, sich bei dem hiesigen Amtsgericht und zwar spätestens in dem Aufgebotsstermin am **27. September 1898**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 15 zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Marienburg, den 7. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**327** Der Ersatz-Reservist, Arbeiter Johann Szalewski, geboren am 26. Oktober 1867 in Koslowitz, zuletzt aufhaltend in Skorzewo, welcher hinreichend verdächtig erscheint, als Ersatz-Reservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs — wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **17. März 1898**, Vormittags 9½ Uhr, vor das königliche Schöffengericht in Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Berent, den 30. Dezember 1897.

C h l e b o w s k i,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**328** Nachbenannte Personen:

1. der Seewehrmann I. Aufgebots, Seemann August Neumann, zuletzt zu Giesau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 15. Januar 1864 zu Zoppot,
2. der Bauernsohn Josef Theofil Wesner, zuletzt zu Rahmel, Kreis Neustadt wohnhaft, geboren am 27. April 1869 zu Sagorsch, Ersatz-Reservist,
3. der Knecht Johann Eduard Polinski, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 25. Februar 1866 zu Leskau, Kreis Danzig, Ersatz-Reservist,
4. der Fleischer Bernhard Julius Meyer, zuletzt zu Wendargau, Kreis Neustadt Westpr., wohnhaft, geboren am 19. Juni 1868 zu Rheda, Ersatz-Reservist,
5. der Schneidergeselle Franz Xaver Witschke, zuletzt zu Neustadt wohnhaft, geboren am 19. September 1869 zu Gr. Dommatou, Kreis Puzig Ersatz-Reservist,
6. der Arbeiter August Kopitke, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 30. August 1870 zu Kl. Starzin, Kreis Puzig, Reservist, (Musketier),
7. der Seefischer (Matrose) Johann Zenolewicz, zuletzt zu Orhoeft, Kreis Puzig wohnhaft, geboren am 13. Mai 1868, Reservist,

8. der Schmiedegeselle Emil Wolff I, zuletzt zu Wahlendorf, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 4. Juli 1871 zu Labuhn, Kreis Lauenburg i. Pom. Reservist,
9. der Schmiedegeselle Theophil Peter Oton, zuletzt zu Neustadt wohnhaft, geboren am 29. April 1864 zu Karlitau, Kreis Neustadt Westpr., Deconomie-Handwerker,
10. der Besitzer John August Krest, zuletzt zu Gloddau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 23. November 1866 zu Broßkau, Kreis Carthaus, Landwehrmann I.,
11. der Knecht Johann Grünholz, zuletzt zu Weißfluß, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 9. Januar 1863 zu Biglin, Kreis Neustadt Westpr., Landwehrmann II.,

werden beschuldigt,

zu 1 als beurlaubter Seewehrmann.

zu 2 bis 5 als beurlaubte Ersatzreservisten,

zu 6 bis 9 als beurlaubte Reservisten,

zu 10 als beurlaubter Landwehrmann I. Aufgebots,

zu 11 als beurlaubter Landwehrmann II. Aufgebots,

ohne Erlaubniß der Militärbehörde und ohne derselben von der Auswanderung Anzeige erstattet zu haben, ins Ausland ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360<sup>3</sup> Strafgesetzbuchs und §§ 4, 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1883.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **5. Mai 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Neustadt Westpr. zur Hauptverhandlung

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 2. Januar 1898.

K r a l e w s k i,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**329** In dem Verfahren, betreffend die Vertheilung des durch Zwangsvollstreckung gegen den Major a. D. Wittke in Prenzlau für das Jahr 1897 beigetriebenen und hinterlegten Betrages von 605 Mk. 34 Pf., ist zur Erklärung über den vom Gerichte angefertigten Theilungsplan sowie zur Ausführung der Vertheilung Termin auf den **19 März 1898**, Vormittags 10½ Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 42 des Gerichtsgebäudes auf Pfefferstadt bestimmt worden.

Zu diesem Termine werden

- a. die Rechtsnachfolger der Handlung Carl Schulz aus Prenzlau,
- b. die Rechtsnachfolger des Kaufmanns Marcus Schmieder aus Stadtgebiet

auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierdurch öffentlich geladen.

Danzig, den 13. Januar 1898.

Dobraz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 11.  
**330** Die Handlung A. Bahlinger zu Sobbowitz, vertreten durch den Rechtsanwalt Lüste zu Dirschau, klagt gegen den früheren Hofbesitzer Hermann Tessmer, früher zu Gardschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß letzterer im März und April 1897 mehrere Quantitäten Futtermehl zu dem vereinbarten Preise von zusammen 104,85 Mark gekauft und erhalten habe mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an die Klägerin 104,85 Mark nebst 6 % Zinsen seit dem dem 1. Januar 1898 zu zahlen und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Dirschau auf den **17. Mai 1898**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dirschau, den 14. Januar 1898.

Kathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**331** Der Tischlermeister Gustav Luz in Sobbowitz, vertreten durch den Rechtsanwalt Lüste in Dirschau, klagt gegen den früheren Hofbesitzer Hermann Tessmer, früher zu Gardschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß letzterer von ihm am 25. November 1896 ein baares Darlehen von 100 Mk., welches ihm zur Rückzahlung gekündigt sei, erhalten habe mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an den Kläger 100 Mark nebst 5 % Verzugszinsen seit dem 1. Januar 1897 zu zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Dirschau auf den **17. Mai 1898** Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Dirschau, den 14. Januar 1898.

Kathke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

**332** Auf Antrag des Eigenthümers des Grundstückes Stonskowo Blatt 5 Franz Cirokti zu Stonsken wird die auf diesem Grundstück in Abtheilung III unter Nr. 1 für die vier Geschwister

- |                       |         |
|-----------------------|---------|
| a. Josefina Catharina | } Nazke |
| b. Johann Josef       |         |
| c. Augustin Jacob     |         |
| d. Albertine Rosalie  |         |

subingrossirte Post von 150 Thalern zu 5 % verzinslich, hierdurch mit dem Bemerkten aufgegeben, daß das über diese Post am 30. Juni 1865 gebildete Hypothekendokument verloren gegangen ist, und daß

die genannten Gläubiger bereits löschungsfähig quittirt haben.

Die genannten eingetragenen Gläubiger resp. deren Rechtsnachfolger werden nunmehr aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf diese Post spätestens im Aufgebotsstermine am **14. Mai 1898**, Vormittags 10 Uhr anzumelden, widrigenfalls, wenn die Anmeldung unterbleiben sollte, dieselben mit ihren Ansprüchen auf die aufgebotene Post ausgeschlossen werden und die Post im Grundbuch von Stonskowo Blatt 5 gelöscht werden wird.

Carthaus, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**333** Von dem Pächter Johann Jatzewski aus Gerdingenwiesen als Abwesenheitsvormund der 3 Geschwister Stephan, Franziska und Mathilde Halbe ist auf Anweisung des Vormundschaftsgerichts der Antrag gestellt worden, die 3 Kinder des Arbeiters Valentin Halbe und seiner Ehefrau Catharina Koehler nämlich:

- a. Stephan, geboren den 25. September 1857,
- b. Franziska, geboren den 4. Oktober 1859,
- c. Mathilde, geboren den 20. Oktober 1862,

Geschwister Halbe, welche angeblich im November 1876 von Rathstube nach Süd-Amerika ausgewandert und seitdem verschollen sind, für todt zu erklären.

Die vorgeordneten drei Geschwister Stephan, Franziska und Mathilde Halbe und die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbnehmer werden in Folge dessen aufgefordert sich vor oder in dem am **24. Februar 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer Nr. 5 anstehenden Termine persönlich, oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die vorgeordneten 3 Geschwister Halbe für todt erklärt werden werden.

Dirschau, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**334** Nachstehende Personen:

1. Der Reservist Anton Ryniewski, geboren am 6. Oktober 1871 in Schliewen Kreis Dirschau, zuletzt in Dirschau aufhaltig gewesen,
2. der Reservist Dominik Johann Gorski, geboren am 4. August 1870 zu Brust, Kreis Dirschau, zuletzt in Klein Garz aufhaltig gewesen,
3. der Wehrmann Julius Dymroes, geboren am 1. März 1866 in Gr. Mierau, Kreis Berent, zuletzt in Zeisgendorf aufhaltig gewesen,
4. der Wehrmann Joseph Raschubowski, geboren am 15. Februar 1862 zu Wischin, Kreis Berent, zuletzt in Schwialken aufhaltig gewesen,
5. der Wehrmann August Tapolski, geboren am 25. Februar 1867 zu Zeisgendorf, Kreis Dirschau, zuletzt in Zeisgendorf aufhaltig gewesen,
6. der Reservist Johann Martin Smugai, geboren am 11. November 1870 zu Subkau, Kreis Dirschau, zuletzt in Subkau aufhaltig gewesen,
7. der Wehrmann Joseph Peter Janischewski, geboren am 31. Januar 1864 zu Schliewen, Kreis



Dirschau, zuletzt in Rokittken aufhaltend gewesen,

8. der Ersazreservist Franz Jygowski, geboren am 30. September 1867 zu Schöneck Westpr., Kreis Berent, zuletzt in Damaschken aufhaltend gewesen,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten oder Wehrleute ohne Erlaubniß ausgewandert bzw. als Ersazreservist I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.-G.-B.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf den **14. April 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Danzig ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Dirschau, den 15. Januar 1898.

R L u c k,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**335** Der Feldwebel Hermann Isler aus Graudenz, Feste Courbière und das Fräulein Alwine Krüger aus Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 13. Dezember 1897 abgeschlossen.

Graudenz, den 15. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**336** Der Schmied Julius Thiel aus Graudenz und die unverehelichte Hulda Schudlich aus Boguschan, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, dem 15. Dezember 1897, abgeschlossen.

Graudenz, den 18. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht

**337** Der Glasermeister Bernhard Fiss und das Fräulein Hedwig Wiegboldt, im Beistande ihres Vaters, des Eisenbahn-Kanzlisten I. Classe Heinrich Wiegboldt zu Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe

durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Dezember 1897, abgeschlossen.

Danzig, den 23. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**338** Der Oberinspektor Gustav Kirsch zu Stenzlau und das Fräulein Franziska Molbehne zu Bischofswerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dt. Eylau, den 23. Dezember 1897 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß sowohl dasjenige, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, Vermächtnisse, oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens erhalten soll.

Dirschau, den 24. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**339** Der Gutsbesitzer Ludwig Carl Wilhelm Nähler in Ober-Brodniß und das Fräulein Gertrud Julie Marie Martens in Polemmen, Kreis Fischhausen Ostpreußen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. Dezember 1897 abgeschlossen, mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung, Glücksfall, oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Garthaus, den 23. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**340** Der Klempnermeister Alexander Deutschland hier und dessen Ehefrau Johanna geb. Lillenthal hier haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Dezember 1897 abgeschlossen.

Danzig, den 23. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**341** Der Postmeister Johann Friedrich Hennig aus Rablonowo in Westpreußen und das Fräulein Ella Krupp aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung d. d. Potsdam, den 10. Dezember 1897, abgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 23. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**342** Der Sattler Walter Drave aus Berent Westpr. und die separirte Frau Hedwig Voss geb. Brunke aus Nicolaiten, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. Dezember 1897 derart abgeschlossen, daß Alles, was die Frau in die Ehe bringt, oder während der Ehe irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Stuhm, den 24. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**343** Der Kaufmann Paul Gustav Muscate, Direktor der Elbinger Zeitung und seine Ehefrau Hortenstie geb. Lemke, früher in Danzig, jetzt in Elbing wohn-

haft haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Saalfeld, den 14. März 1881, ausgeschlossen.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute von Danzig nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 28. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**344** Der Werkführer Carl Julius Gogolin aus Michlau und das Fräulein Marie Fischer aus Gr. Brudzaw, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Besitzers Gustav Fischer aus Gr. Brudzaw haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der zukünftigen Ehefrau und Allem, was dieselbe später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, wird die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt, laut Verhandlung vom 23. Dezember 1897, ausgeschlossen. 4 Gen. II 30/97.

Strasburg Westpr., den 23. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**345** Der Militairamwärter Paul Iffländer hier und dessen Ehefrau Selma Elisabeth geb. Kenz hier haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkung, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 13. Dezember 1897, ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**346** Der Schiffer Johann Freiwald in Hafendorf und die unehelichte Regine Barwich aus Alt Horsterbusch haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 30. Dezember 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 30. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**347** Der Maurer- und Zimmermeister Alexander Hildebrandt aus Baumgarth bei Christburg und das Fräulein Anna Szelinski aus Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den vor dem königlichen Amtsgericht Elbing abgeschlossenen Ehevertrag vom 13. Dezember 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben erwerben wird, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Geschenke, eigene Arbeit, oder auf andere Weise, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Christburg, den 17. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**348** Der Corpsführer und Sergeant Carl Wulff aus Marienwerder und das Fräulein Bertha Schneider, im Beistande ihres Vaters, des Lohndieners Robert Schneider, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Danzig, vom 13. Dezember 1897 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Marienwerder, den 20. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**349** Der Arbeiter Anton Mischkowski aus Königshof bei Langfuhr und dessen Ehefrau Bertha geb. Bosh, haben nach erlangter Großjährigkeit der letzteren die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 21. Dezember 1897 ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**350** Der Bäckermeister Heinrich Hellwig hier und das Fräulein Hedwig Grodeck von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. Dezember 1897 ausgeschlossen dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 21. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**351** Der Tischlermeister Richard Samland und dessen Ehefrau Auguste Samland geb. Gudat haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Marienburg, den 5. Juni 1895 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren bisherigen Wohnsitz Marienburg aufgegeben und nach Graudenz verzogen sind, hier wiederum bekannt gemacht.

Graudenz, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**352** Der Malergehilfe Otto Kühlich hier und das Fräulein Helene Siedersleben, im Beistande ihres Vaters, des Bürstenmachers Julius Siedersleben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Ver-

mögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. Dezember 1897 abgeschlossen.

Danzig, den 24. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**353** Der frühere Kanzlei-Assistent, jetzige Königliche Eisenbahnkassier Kaver von Lukowiz aus Posen und die unverehelichte Wanda Stahn, im Beistande ihres Vaters, des Bäckers Gottlieb Stahn aus Graetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Graetz, den 6. Februar 1884 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der v. Lukowiz'schen Eheleute von Posen nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**354** Der Rentier, frühere Gutsbesitzer William Schmidt in Lenzen und dessen Ehefrau Anna Marie geb. Schmidt daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Elbing, den 16. März 1886 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute von Niederhof, Kreis Köffel nach Lenzen von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**355** Der Kaufmann Karl Ludwig Kramer und dessen Ehefrau Hulda Mariha Kramer geb. Vendonitz beide aus Bromberg, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Dirschau, den 8. April 1896, für ihre Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen. Dieses wird, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Bromberg nach Marienburg verlegt haben, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Marienburg, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**356** Der Besitzer John Franz Kowalski aus Stewitz und die vaterlose Besigertochter Pauline Bankert aus Gresonse, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Verträge, Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder aus irgend einem sonstigen Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 3. Januar 1898 abgeschlossen.

Flatow, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**357** Der Polizei-Sergeant Richard Brelenthin aus Pr. Stargard und das Fräulein Elise Knaack, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers August Knaack aus Hakenwalde, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Gollnow, den 24. Dezember 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung abgeschlossen,

daß das Vermögen und der gesammte zukünftige Erwerb der Ehefrau, auch der aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Pr. Stargard, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**358** Die Catharina Kucharzki geb. Laszkowski in Fünfmorgen hat bei erreichter Großjährigkeit vor dem Königlichen Amtsgericht Neuenburg am 14. November 1897 die Erklärung abgegeben, daß sie die Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemann, dem Besitzer Ambrosius Kucharzki in Fünfmorgen, auch ferner ausschließen und in getrennten ehelichen Güterverhältnissen leben will.

Schweß, den 4. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**359** Der Knecht Albert Weilandt und die Besigertochter Marianna Deja, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Simon Deja, sämmtlich aus Wittkau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Vertrag, Geschenke, Glücksfälle, oder aus sonst einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 5. Januar 1898 abgeschlossen.

Flatow, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**360** Der Buchhalter Hermann Schulz aus Liegenhof und das Fräulein Julianna Gries aus Liegenhof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte Vermögen der zukünftigen Ehefrau, d. h. sowohl das, was sie in die Ehe einbringt, als auch das, was sie später durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag d. d. Liegenhof, den 4. Dezember 1897, abgeschlossen.

Liegenhof, den 4. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**361** Der Landwirth Oswald Wegner aus Ziganenberg und die unverehelichte Rosalie Schwilski hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Januar 1898, abgeschlossen.

Danzig, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**362** Der Commis Friedrich Kuhle hier und das Fräulein Laura Uphagen aus Loeblau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das

während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Januar 1898 aus geschlossen. Danzig, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**363** Der Schmiedemeister Adolf Lau aus Stuhmerfelde und die Wittve Mathilde Lau geb. Frost aus Stuhmerfelde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. Januar 1898 derart aus geschlossen, daß Alles was die Frau in die Ehe bringt, oder während derselben irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll. Stuhm, den 7. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**364** Der Gärtner Adolph Alexander Busch aus Zoppot und das Fräulein Henriette Schroeter aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 31. Dezember 1897, aus geschlossen.

Zoppot, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**365** Der Kaufmann Oscar Emil Schulz von hier und das Fräulein Sara Herz hier selbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 23. Dezember 1897, aus geschlossen.

Graudenz, den 28. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**366** Der Kaufmann Max Lewinski aus Pr. Stargard und das Fräulein Sophie Wittenberg, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Ludwig Wittenberg in Osterode, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 28. Dezember 1897 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aus geschlossen.

Pr. Stargard, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**367** Die Rechnungsführer Alwin und Marie geb. Dumroese-Mahn'schen Eheleute, früher in Labehn, jetzt in Pogorsch, haben durch vor Eingehung der Ehe errichteten Vertrag d. d. Rauenburg, den 5. Juli 1897 die Gemeinschaft der Güter und die Erwerbsgemeinschaft für ihre Ehe aus geschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Mahn'schen Eheleute von Labehn nach Pogorsch hierdurch gemäß § 426 II 1 A. L. R. wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**368** Der Händler Alexander Sachmann aus Flatow und das Fräulein Emma Butofzer aus Zempelburg, im Beistande ihres Vaters, des Händlers Louis

Butofzer aus Zempelburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder demnächst auf irgend eine Art erwirbt die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Zempelburg, den 28. Dezember 1897, aus geschlossen.

Flatow, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**369** Der Barbier Gustav Balzer aus Pr. Stargard und das Fräulein Lina Kohn, im Beistande ihres Vaters, des Fleischermeisters Hermann Kohn aus Schöneck, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Schöneck, den 30. Dezember 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe aus geschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen beigelegt wird.

Pr. Stargard, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**370** Der Bierverleger Karl Angelhoefer aus Schöne Westpr. und das Fräulein Johanna Volte aus Graudenz, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentners Friedrich Volte von dort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 13. Dezember 1897 aus geschlossen.

Thorn, den 31. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**371** Der Buchhalter William Sintowski von hier und das Fräulein Auguste Lehrke von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwerben wird, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. Mai 1897 aus geschlossen.

Thorn, den 30. Dezember 1897.

Königliches Amtsgericht.

**372** Der Fleischermeister Max Gotthilf aus Hammerstein und die Hausdchter Lina Lewin aus Baerwalde i. Pom. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 8. Januar 1898 in Baerwalde aus geschlossen.

Hammerstein, den 12. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**373** Der Rätbner Carl Kühn aus Dorf Rehden und die Rätbnerochter Emma Ross aus Arnoldsdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 29. Dezember 1897 abgeschlossen.

Graudenz, den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**374** Der Ackerbürger Albert Floerke und dessen Ehefrau Franziska geb. Brostowicz aus Krojanke haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. Januar 1898 abgeschlossen.

Flatow, den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**375** Der Gutsbesitzer Ernst Guth in Adlig Vorkau und das Fräulein Elisabeth Nowaschelski in Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 23. Dezember 1897 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 6. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**376** Der practische Arzt Dr. Hans (Johannes) Kopeck in Elbing und das Fräulein Agnes Pelikan aus Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Heiligenbeil, den 8. Januar 1898 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 13. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**377** Der Buchhalter Wilhelm Curt Grunert und dessen Ehefrau Anna geb. Haertel in Elbing haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Chemnitz nach Elbing gemäß § 416 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 10. Januar 1898 auch für ihre fernere Ehe mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

Elbing, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**378** Der Bahnbeamte Conrad Scherret hier und das Fräulein Olga Stroelke hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur

des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Januar 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**379** Der Maurergeselle Gustav Heinze aus Schidlitz und das Fräulein Elise Bartisch, im Beistande ihres Vaters, des Invaliden August Bartisch von ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Januar 1898 abgeschlossen.

Danzig, den 5. Januar 1898

Königliches Amtsgericht.

**380** Der Viehhändler Rudolf Hermann Kuzle und seine mit ihm seit dem 11. April 1896 verheirathete Frau Helene geb. Penner aus Marienfelde haben wegen Ueberschuldung des Ehemannes durch gerichtlichen Vertrag vom 10. Januar 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Marienwerder, den 12. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**381** Der Lehrer Theophil Dzga aus Kauernik und das Fräulein Helene Pawlowski ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 8. Januar 1898 abgeschlossen.

Neumark Westpr., den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**382** Der Gastwirth Johann Zientarski und dessen Ehefrau Martha Zientarski geb. Fritz aus Bukowitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Mewe, den 7. September 1877 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte Vermögen die Natur des vertraglich vorbehaltenen Vermögens haben soll, was in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Zientarski'schen Eheleute nach Bukowitz nochmals bekannt gemacht wird.

Schweß, den 8. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**383** Der Kaufmann Joseph Lichtenfeld in Neumark und das Fräulein Marie Cohn zu Pleschen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Pleschen, den 12. Januar 1898 abgeschlossen.

Neumark Westpr., den 15. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**384** Der Fleischer Bernhard Komoschinski zu Chrosle und das Fräulein Leocadia Sagajewski ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Neumark, den 14. Januar 1898 abgeschlossen.

Neumark Westpr., den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**385** Der Agent Gustav Westphal und dessen Ehefrau Elise geb. Gall in Elbing, welche ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Altona gehabt haben, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes nach Elbing gemäß § 416 II 1 A. L. R. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. Januar 1898 auch für ihre fernere Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebachten haben soll.

Elbing, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**386** Der Tischler Gustav Hildebrandt und dessen Ehefrau Emilie geb. Zibell, früher zu Krojante, jetzt zu Kartzewo wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht und während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 26. Januar 1887 ausgeschlossen, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Kartzewo verlegt haben, hiermit bekannt gemacht wird.

Flatow, den 14. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**387** Die verwitwete Frau Gutsbesitzer Erika Deetjen geb. Liedtke in Lowinnek und der Gutsbesitzer Joachim Hobrecht aus Abbau Rosenthal haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Schweg, den 31. Dezember 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**388** Der Wötkhergeselle Martin Pawella und die Wittwe Anna Kornosz geb. Machnikowski, beide aus Pr. Stargard, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Pr. Stargard, den 7. Januar 1898 vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend welche Art, durch Erbschaften, Geschenke, oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**389** Der Fabrikbesitzer Albert Kauffmann in Pr. Stargard und das Fräulein Eva Gottschalk, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Benno Gottschalk in Schlawa, haben durch gerichtlichen Vertrag d. d. Schlawa, den 29. Dezember 1897 vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft mit der Bestimmung

ausgeschlossen, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Pr. Stargard, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

**390** Zu dem in den Nr. 52 pro 1897 und Nr. 1 und 2 pro 1898 publicirten Eheverträge der Mühlen- und Gutsbesitzer Carl und Wilhelmine Amalie Stock'schen Eheleute wird hiermit berichtend bekannt gemacht, daß die Ehefrau eine geborene Funck ist, nicht wie publicirt Funck.

Danzig, den 13. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**391** Verdingung von Arbeitsgespannen, Wasser-Transporten und Straßenreinigung.

In öffentlicher Verdingung sollen für das unterzeichnete Artilleriedepot vergeben werden:

Am Dienstag, den 8. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr die Bestellung von Arbeitsgespannen für Danzig bezw. Neufahrwasser für die Zeit vom 1. April d. J. bis Schluß März nächsten Jahres und an demselben Tage um 11 Uhr die Wassertransporte und Straßenreinigung auf dieselbe Zeit.

Bedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer aus, können auch gegen Erstattung von 75 Pf. Gebühren von dort bezogen werden.

Danzig, den 7. Januar 1898.

Artilleriedepot Danzig.

**392** Ueber das Vermögen des Kaufmanns Otto von Santen aus Zoppot ist heute am 13. Januar 1898, Nachmittags 2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Verwalter ist der Kaufmann Georg Vorwein zu Danzig, Holzmarkt Nr. 11, ernannt.

Offener Arrest und Anzeigefrist bis zum 1. März 1898 einschließlich.

Anmeldefrist bis zum 1. März 1898.

Erste Gläubigerversammlung am 9. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr und allgemeiner Prüfungstermin am 26. März 1898, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftshause des königlichen Amtsgerichts zu Zoppot, Bergstraße 3, Zimmer Nr. 2.

Zoppot, den 13. Januar 1898.

Wojciechowski, Aktuar, als Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

**393** Der am 23. Juni 1875 in Gumbin, Kreis Stolp i. P. geborene Musketier Otto Emil Hildebrandt der 1. Kompagnie Infanterie-Regiments Nr. 176 ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 13. Januar d. J. in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 Mk. verurtheilt worden.

Danzig, den 19. Januar 1898.

Königliches Kommandantur-Gericht.

Inserate im „*Deffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblatt-Bureau der königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.